

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 23.09.2021

---

### Betreff:

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH: Jahresabschluss 2020

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Anlage 1: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung  
Anlage 2: Anhang 2020  
Anlage 3: Lagebericht 2020  
Anlage 4: Bestätigungsvermerk

### Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Kornwestheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt:

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von EUR 308.494.522,89 (VJ EUR 282.373.887,49) und einem Jahresüberschuss von EUR 2.608.120,71 (VJ EUR 3.239.162,92) zuzustimmen.

#### 2. Ergebnisverwendung

Der folgenden Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der Jahresgewinn 2020 von EUR 2.608.120,71 wird in die Gewinnrücklage der Stadt Ludwigsburg eingestellt und soll im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden.

Die Stadt Kornwestheim gleicht gemäß § 20 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrags denjenigen Teil des Jahresfehlbetrags aus der versorgungsfremden Sparte der Stadt Kornwestheim, der nicht durch den Ergebnisanteil der Stadt Kornwestheim aus der gemeinsamen Versorgungssparte ausgeglichen wird, durch eine entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadt Ludwigsburg in Höhe von EUR 142.947,56 aus, die zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden soll.

Die Stadt Kornwestheim gleicht die Verschiebung der Kapitalanteile, die sich infolge der Einstellung des Jahresgewinns 2020 in die Gewinnrücklage der Versorgungssparte ergibt, durch eine ihrer Beteiligung am Ergebnis gemäß § 20 Abs. 1 lit. a des Gesellschaftsvertrags entsprechende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadt Kornwestheim in Höhe von weiteren EUR 456.800,51 aus, die ebenfalls zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden soll.

### 3. Lagebericht

Den Lagebericht für 2020 zu genehmigen.

### 4. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### 5. Entlastung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

### 6. Abschlussprüfer für das Jahr 2021

Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

#### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.09.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2021	

#### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	53500000	Zuweisungen und Zuschüsse für kombinierte Versorgung	100100	Allgemeine Finanzwirtschaft
2021	I10-535001	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4315000	Verlustausgleich		-	142.947,56
1113010	Kapitalstärkung		-	456.800,51

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

### **A. Geschäftsjahr 2020**

Prägende Entwicklungen und Ereignisse waren im Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

- die regulatorischen Vorgaben in den Sparten Strom- und Gasnetze
- die Fortsetzung des Aufbaus und die Weiterentwicklung des neuen Geschäftsfelds Breitband/ Telekommunikation
- Weiterentwicklung der SWLB zur Infrastrukturdrehscheibe (Smart)
- Umsetzung weitere Digitalisierungsprojekte
- Profilschärfung der Bäder (Marke)
- der Betrieb neuer dezentraler Erzeugungsanlagen inklusive Einbindung der bestehenden Anlagen in das virtuelle Kraftwerk
- Inbetriebnahme der größten Solarthermieanlage Deutschlands
- Corona-bedingte Umsatzausfälle in den Freizeit- und Parkierungseinrichtungen
- Konzessionsbewerbungen sowie
- Stromnetzübernahme des bisher von der SYNA betriebenen Teil-Stromnetzes in Ludwigsburg

Das Jahr 2020 war für die SWLB ein in Summe erfolgreiches, positiv abgeschlossenes Geschäftsjahr. Der Gewinn beträgt TEUR 2.608 (VJ TEUR 3.239). Er verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 631. Im Bereich der Strom-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie Telekommunikation konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. In den Bereichen Gasversorgung, Bäder, Kunsteisbahn und Parkierung wurden niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse stiegen nach Kürzung der Energiesteuern von TEUR 140.707 auf TEUR 142.199 an. Mengen- und preisbedingt erhöhte sich der Materialaufwand. Der Personalaufwand ist durch einen höheren Personalstand und tarifliche Erhöhungen angestiegen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2020 beliefen sich auf TEUR 39.409 (VJ TEUR 38.785) mit Schwerpunkten im Ausbau der Breitbandversorgung, Stromversorgung, Fernwärme- und anderen technischen Anlagen. Zur Finanzierung wurden langfristige Darlehen von insgesamt EUR 34,2 Mio. aufgenommen.

Der **Verlustanteil** für die Stadt Kornwestheim beträgt EUR 142.947,56 (VJ EUR +142.999,93). Er setzt sich aus einem Anteil von 14,24% aus den Gewinnen der Versorgungssparte und den Anlaufverlusten der Sparte Telekommunikation sowie zu 100% aus den Verlusten der versorgungsfremden Sparte Kornwestheim zusammen.

Die Ergebnisse der versorgungsfremden Sparte Kornwestheim entwickelten sich nach Steuern wie folgt:

<b>Versorgungsfremde Sparte Kornwestheim in TEUR</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Alfred-Kercher-Bad	-604	-674	-685	-816	-1.075
Parkierung (Cityparkhaus und TG Holzgrundareal )	-105	-147	-156	-116	-186
<b>Gesamt</b>	<b>-709</b>	<b>-821</b>	<b>-841</b>	<b>-932</b>	<b>-1.261</b>

Die Konzessionsabgabe 2020 wurde voll erwirtschaftet und der Anteil von TEUR 1.646 (Vorjahr TEUR 1.704) an die Stadt Kornwestheim abgeführt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,8% (Vorjahr: 27,6%).

## **B. Zu fassende Beschlüsse**

### **Feststellung und Ergebnisverwendung**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH hat am 13.07.2021 dem Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresgewinn von EUR 2.608.120,71 (Vorjahr EUR 3.239.162,92) sowie der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zugestimmt. Dieser Jahresgewinn von EUR 2.608.120,71 setzt sich aus einem Gewinnanteil für die Stadt Ludwigsburg in Höhe von EUR 2.751.068,27 und einem Verlustanteil für Kornwestheim in Höhe von EUR 142.947,56 zusammen.

Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt keine Ausschüttung ihres Gewinnanteils. Zur Stärkung der Eigenkapitalquote soll der Gewinn bei der SWLB verbleiben und in die Gewinnrücklage der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) eingestellt werden.

Es wird vorgeschlagen den Verlustanteil für die Stadt Kornwestheim von EUR 142.947,56 ausgleichen und zusätzlich eine Einlage von EUR 456.800,51 in die Kapitalrücklage der SWLB vorzunehmen, um das Verhältnis 85,76% zu 14,24% wiederherzustellen. Auch diese Beträge sollen zur Eigenkapitalstärkung der Sparte Stromverteilung (Stromnetz) verwendet werden.

Der Beschlussvorschlag zur Ergebnisverwendung gem. Ziff. 2 wurde steuerlich und gesellschaftsrechtlich geprüft.

### **Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüft, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat (siehe Anlage 4).

## **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2021**

Die WIBERA prüft die Jahresabschlüsse der SWLB seit dem Geschäftsjahr 2017. Es wird vorgeschlagen, die WIBERA für die Prüfung des Geschäftsjahrs 2021 zu beauftragen.

### **C. Allgemeine Hinweise**

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsunternehmen, die Beschlüsse über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung der Abschlussprüfer sind nach den Festlegungen der Gesellschaftsverträge jeweils von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Aufsichtsräte der Unternehmen beraten über diese Themen vor.

Gemäß § 9 Nr. 24 der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim liegt die Entscheidung in Angelegenheiten, die weder der Oberbürgermeisterin noch den beschließenden Ausschüssen zur ständigen Erledigung übertragen sind, beim Gemeinderat als zuständigem Gremium. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Kornwestheim kraft Amtes in der Gesellschafterversammlung (§ 104 Abs. 1 GemO). Sie kann einen Bediensteten der Stadtverwaltung mit ihrer Vertretung beauftragen.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2020 können den als Anlagen beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWLB im Jahr 2020 sowie die Stellvertreter, die 2020 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum Punkt 5 befangen.